Eingabe an Senat vom April 1876

Hoher Senat!

Bald werden es 30 Jahre, seitdem Mitglieder der hiesigen israelitischen Gemeinde hier in der Stadt sich niedergelassen haben.

Das ersten Ansiedler folgten fort und fort Andere nach, bis es innerhalb 4 Jahren der gänzlichen Auflösung der Mittelgemeinde Mokolika erfolgte und bald darauf nach dem äußeren Aufbau ihres langjährigen Gebetsortes Besitzes der Synagoge, die Synagoge, an welche so mannigfache Erinnerungen sich knüpfen, und die vor aller Welt Zeugniß ablegt, daß selbst unter den dunklsten Verhältnissen und Anschauungen die israel. Glaubensgenossen für der sittlichen Fortschritt und das Wohlergehen der Regierung zu erfreuen hatten.

Was der Stadt ihnen geschenkt als sie selbst sich nicht helfen konnten, das suchten sie nun in ihrem neuen Besitze sich zu verdienen durch eigene Kraft, und durch diese der freiesten Entwicklung ermöglicht und ungehinderte Entfaltung ermöglicht wurden der. In den beiden wichtigsten Institutionen Dem Rabbinate und der Unterrichtsanstalt, in der edelmütigsten Weise nützten der neuen Heimath, dem Staate in stets erfüllten Pflichten, sich emancipiert, wenn es eine andere Frage an das unentgeltete Streben der Gemeinde durch gemeinsame Anstrengung aus eigenen Mitteln ein Gotteshaus zu erbauen, das würde wäre seiner Bestimmung der Gemeinde und der allbenützten Anstalt.

Gar bald nach der Unzulänglichkeit der eigenen Kraft überzeugt, sahen nun — und hierin wiederum eine der Gründe und den höchsten Lobes — nur einzelne gewaltsam und thatkräftig gewendet, — durch die Ihre jenen zum Ziele zu gelangen, der deren Mittelpunkt zu repräsentiren nun ein volles Recht zu haben schien, der reichen Glaubensgenossen in Hamburg und entfernteren Städten.

Kein Mittel blieb unversucht, es wurde allerorts petitionirt, gesammelt, und die gütige Genehmigung eines Hohen Senats eine Lotterie veranstaltet, und Fenster und alle Richtungen ausgeschickt.

Die Gottlosigkeit blieb namentlich durch bald eingetretene nöthige Heiratsfälle und Umstände weit hinter der Erwartung zurück. Es war nur mit großer Mühe und Anstrengung gelang es, die Gemeinde wieder in Verbindung mit einem Ehepaar in den Stand zu setzen, zwei benachbarte Grundstücke zu dem Preis von Rt 2700 zu erwerben, und den einen in der Hamburgerstraße bereits die Summe von Rt 1000, an dem andern in der Hahnenstraße von Rt 1000 abzutragen, und so vorläufig Lotterie, Schule und Rabbinerbesoldung auf einem Fuß und Boden einzurichten.

Allein seiner Bestimmung konnten keineswegs der so herbeigeführten Localitäten.

Die Rabbinerwohnung in der Blumenstr. war schon bei Lebzeiten des sel. Rabb. Cohen in baufälligem und verwahrlostem Zustande. Da wir bei der steten Unruhe, daß wir zu einem Umbau würden schreiten können, die Kosten einer gründlichen Ausbesserung nicht vorauszusehen zu können glaubten, bat einer nur mit Dürftigkeit zu vertröstende aber die Wohnung für unsere neue nach ihrem Tode ebenfalls neuen Rabb. nicht für hinreichend gemäß erachten konnten, so blieb, in Ermangelung geeigneter Kräfte, das Grundstück unbenutzt, bis vor 2 Jahren in Folge des Wohnungsmangels mehrerer Familien die Gemeinde, welche seitdem einen Theil des Grundstückes zur Hälfte entsprechenden Mietheertrag entrichtete, genöthigt wurde, eine neue Rabbinerwohnung, einerseits eine Werthsteigerung des Gemeindebesitzes andrerseits eine Erleichterung der Pachtung des Rabbiners, welche von mehreren andern Mitgliedern, veranlaßt wird.

Die Schullocalitäten in der Hahnenstraße entsprechen von einfachsten Anforderungen der Gesundheit, Brauchbarkeit und Angemessenheit, so daß selbst das Schulkollegium mittel & Beschlusses eine Wahl des Grundes durch diesen Mobilstand Einstimmen zu ersetzen genöthigt sah.

Ein Hoher Senat hat zwar durch Eingabe vom 7 Mai 1873 eine strenge Beurtheilung der Localitäten für unsere Gemeindeschule ablehnend bescheiden, weil wir es in den Augen Ew. Hochwohlgeboren Senats nicht zu einer stattlichen Unterstützung um Wiederherstellung neuerlich Localitäten nicht für angemessen erachtet werden können. Wir haben gewiß nicht die Hoffnung, daß zu gelegener Zeit einem Hohen Senat durch eingehende Darlegung der Verhältnisse von der Nothwendigkeit der Herstellung unserer Wohnungsverhältnisse Kenntniß gegeben werden könnte. Allerdings für den Fall, daß wir die Gemeindeschule aufgeben und nur mit einer Religionsschule uns begnügen könnten, bliebe das Bedürfniß von geeigneten Räumlichkeiten für Inspector, wenn ein Hoher Senat in großer Liberalität, mit Nichtberücksichtigung aller entgegenstehenden Bedenken, uns eine der städtischen Schulhäuser für den freien Sonntag und Mittwoch Nachmittag zur Abhaltung des Religionsunterrichtes einräumen wollte, wir könnten sogar bei diesem Schlußwort wagen, unsere Kinder nicht Religions- und Glaubenslehre allein, sondern eine ganze jüdische Erziehung zu erlernen haben, und dazu bedürfen genannten Ortes nicht entbehren würden. Wir bedürfen also unbedingt eines eigentümlichen Schulgebäudes und das bisherige kann in seiner jetzigen Gestalt nicht länger mehr bleiben.

Die Synagoge endlich verdient noch jetzt besser den Namen dessen, was sie nicht gewesen, eines Kunstbaues, als den eines Gotteshauses! Diesen ungünstigen Eindruck, den die Synagoge bei jedem Besucher hervorruft, haben wir es nicht allein zuzuschreiben, wenn wir in der Achtung jedes durchreisenden Glaubensgenossen stehen, wenn die von außerhalb hierherziehenden Israeliten mit dem – in ihnen keinen Willen erhaltenden – Eintritte in unsere Gemeinde zögern, da wir ihnen nicht einmal eine würdige Stätte zur Andacht zu bieten vermögen: wir sehen fortdauernd aus Schaden, daß unsere eigenen Angehörigen und besonders die jüngere Generation sich immer mehr von dem öffentlichen Gottesdienste fern hält und dadurch der gemeinsamen Erbauung der religiösen Gefühle und von Seite der Religiosität selbst verlustig wird. Die innere und äußere Erscheinung des alten Gebäudes, die Enge mit dem Bestehen einer dem Gebete gewidmeten Stätte im Widerspruch steht, der unendlich engen – den Eintretenden völlig umschließenden Raum in der Mitten – und der selbst für gewöhnliche Gelegenheiten zu beschränkte Raum in der Frauen-Synagoge, das <u>gänzlichst</u> nicht vorhandene Frauengestühl und Mängel vom Besuche des Gottesdienstes jahrein jahraus

ausgeschlossen bleiben müssen; die religionsbüchlichen Zustände, die Gemeinsamkeit des Ein- und Ausgehens für Männer und Frauen, die schon unseligen Aufgänge, zumal zur Frauentribüne, die keine Vorkehrung zu beseitigende Kälte im Winter und unerträgliche Hitze im Sommer, diese gehäuften Uebelstände haben es dahin gebracht, daß selbst die langjährige Gewohnheit, die an sich Gutes allen lieb und ehrwürdig erscheinen läßt, dennoch selbst bei älteren Gemeindemitgliedern den lebhaften Wunsch nach einer neuen Synagoge nicht unterdrücken kann. Alles stimmt überein; es kann unmöglich länger so bleiben. Gibt es ja auch noch vor kurz zuverlässige Ankündigung in Erfahrung gebracht, ein ganz Deutschland keine einzige jüdische Gemeinde, die nicht eine angemessene, ihrer Bedeutung und der Bedeutung der Stadt entsprechende Synagoge besitze! und haben wir selbst so, zu einer Zeit, wo wir noch Alles entbehren mußten, daß durch die Großmut der damaligen Regierung wenigstens ein Gotteshaus besaßen, das einfach zwar, aber doch imposant und zweckentsprechend genügen und über den jetzigen, unsäglichen Zustand uns so unerträglich macht.

Nichtsdestoweniger trat daselbst im Frühjahr 1873 auf Wunsch der Gemeinde ein Comité zusammen, erließ einen Aufruf an sämmtliche Mitglieder, unter Zeichnungen zu Beiträgen entgegen, veranstaltete Sammlungen und brachte ein Verhältniß zu den Spendern ~~eine~~ Lebhafte, in Rücksicht auf das Bedürfniß, aber ganz unbedeutende Summe zusammen, welche, verbunden mit dem von ca. 40 Frauen durch bereits über 15 Jahre fortgesetzte wöchentliche Sabbaths- und Festtagsbeiträge – auf dem vollen Capitale, sämmtlich zinstragend wird, die innere Einrichtung und Ausschmückung einer neuen Synagoge zu bestreiten. Die erwähnte Uebergangszeit, daß selbst unter den günstigsten, günstigeren Verhältnissen, die Gemeinde absolut nicht im Stande sei, aus eigenen Mitteln zu bauen, führte die Auflösung des Comités herbei, dessen Zusammentritt und anfängliche emsige Arbeiten die Gemeinde so hoffnungsvoll begeistert hatte.

Noch ein Mittel wäre vorhanden, nämlich das, eine Anleihe zu diesem Zwecke zu machen. Allein bei der verhältnißmäßig geringen Zahl (100) betragender Mitglieder, bei den fast unerschwinglichen Anforderungen, die das jährliche Budget an die wenigen Begüterten stellt, bei der überschwänglichen Rechtschaffenheit, die Gefalle des Rabbiners, der Lehrer und sämmtlicher Gemeindebeamten, welche bisher seit einem bereits gegen 20 Jahre gleich geblieben, von sich stillschweigend gefallen müßten, auf eine den Verhältnissen entsprechende Weise zu ersetzen; bei dem Mangel an jeglichen verfügbaren Fonds oder Aussicht auf solche: wäre es ein unverantwortlicher Leichtsinn, eine Schuld aufzunehmen, deren Zinsen die Gemeinde nicht einmal zum Theil würde daher, geschweige sie selbst allmählig abzahlen können.

In dieser Lage bleibt uns so Schwer wie uns auch dazu auffordern Pflicht übrig als die ~~ist~~ bewährte Wohlthätigkeit und Gemeinsinnigkeit eines hohen Senates anzurufen und den Sinner Juden zu vertrauen, daß durch eine äußerst wichtige in dieser so heiligen, wichtigen Angelegenheit allen, unter Gemeinde bisher zuwiesenen, Wohlthaten die Krone aufgesetzt werde. Was wir besitzen, ist: ein gewöhnliches Grundstück (N. Aunkstr.), auf welchem der Kaufbau

ausgeschlossen, und das durch Verkauf unseres unteren Grundstückes (Wasgenstraße) schleunigst gemacht werden kann, sowie die Mittel zur inneren Einrichtung und Ausschmückung, was wir erbittigst und gehorsamst von Euer Hochwohlgeboren zu bitten uns erlauben, ist: der Mittel zum Ausbau resp. diesen selbst, wie es seiner Zeit in Meisling geschah.

Es hat gefallen auf unsere Bitte schreiben, so finden sich doch in den Annalen selbst der jüngsten Zeit fast in allen Ländern und Städten Europas beachtenswerthe Analogien und erlauben wir uns von der zahlreichen, nur aus einigen jüdischen Organen, dem Israelit und Ost und West von den 3 jüngsten Jahrgängen letzterer zu unserer Kenntniß gelangten Fällen folgende hier anzuführen (für welche wir auch Verlangen auch notwendige Belege beibringen können)

1.) In Ober-Lothringen, dessen gesammter israelit. Cultusbedarf im Budget des deutschen Reiches im Jahre 1874 mit 177,500 frcs. figurirte (Jr. XV. 9. 1086) hat die Regierung trotzdem der israel. Gemeinde Niederbronn bei Strassburg 6000 frcs. gegeben zur Tilgung einer Schuld, die noch von der Erbauung ihrer Synagoge herrührte (Jr. XV. 135); und in Markirch hat der Stadtrath einstimmig einen Bauplatz zur Errichtung einer neuen

Synagoge und außerdem einen Beitrag von 6000 frcs. zu den Baukosten bewilligt.

2.) Am 12 Octbr. 1874 wurde in Lüttich die jüdische Elementarschule, mit welcher 2 Schwesternanstalten verbunden sind, und die als eine der schönsten in ganz Preußen geschildert wird, eingeweiht, deren schamvolle Bauten mit ca. 300,000 Flr. die Commune bestritten hat (ibid. XV. 1083.)

3.) Der Stadtrath von Turin hat der israel. Gemeinde, die zur Wiederbauung ihrer Synagoge noch 2 Millionen frcs. bedurfte, einen ansehlichen Beitrag dazu bewilligt unter der Bedingung, daß die über die städtische Subvention hinaus noch erforderlichen Gelder beschafft gestellt werden (ibid. XV. 11.)

4.) Die Stadt Brüssel hat der israel. Gemeinde eine jährliche Subvention gewährt, welche dem Cultus entspricht, das zum Ankauf eines Bauplatzes für eine neue Synagoge erforderlich ist (ibid. XV. 23) Die Kosten dieser Bedarf. sind auf 1000,000 frcs. veranschlagt (ibid. XV. 119)

5.) In ganz Frankreich wohnen 40,000 Juden (ibid. XV. 152) deren Cultus, wie der aller übrigen Confessionen vom Staate bestritten wird und wofür im Budget des Jahres 1872 die Summe von

168500 frcs. vorgesehen war (XIII. 112) Jetzt kam hat, als die reiche jüdische Gemeinde zu Paris 2 neue Synagogen erbaute, deren eine fast die schönste in ganz Europa genannt und welche die Summe von 1,694000 frcs. gekostet hat, die Stadt Paris sich daran mit einem Beitrag von ½ Million frcs. betheiligt, und diese Summe unter die Verwendung der gerade aufgenommenen Anleihe von 260 Millionen gestellt. (XV. 1958 1127). Außerdem hat der Municipalrath in seiner Sitzung vom 18 Dec. 1872 die Summe von 12,500 frcs. als Beitrag zur Wahlung des Oberrabbiners und der 3 Gemeinderabbiner votirt (IV. 25) Aehnliches ward von Sedan (XIII. 129) von Vesoul (XIII. 105) von Reims (IV. 636) und von Bordeaux (III. 38) berichtet.

Die vorstehenden Beispiele, die wir noch viele vermehren könnten, haben wir besonders auch deshalb ausgewählt, weil alle diese Gemeinden sehr reiche Mitglieder in großer Anzahl besitzen und somit die Communen oder Regierungen kaum, um die völlige Gleichstellung der Israeliten zu bewerkstelligen, solche bedeutende Beiträge zur Verfügung gestellt haben.

So bedarf bei uns nicht erst der Bewilligung unserer Bitte, um zu zeigen, daß wir unsere nichtjüdischen Mitbürgern von hohem Senat völlig gleichgestellt werden. Aber es könnte ein derartiger Beweis des edelsten Wohlwollens doch nicht verfehlen, im ganzen Vaterlande sowohl wie im Auslande ein neues Ruhmesblatt in die ruhmgekrönte Geschichte unserer ehrwürdigen Freistadt zu fügen und den Beifall der ganzen gebildeten Welt sich zu erwerben.

Hier verhehlen uns auch nicht, welche gewaltige Anforderungen gerade im jetzigen Augenblicke von allen Seiten an die Staatskasse gestellt werden, und daß jene Forderungen in vielen Köpfen bereitigter und für das Wohl des Staates förderlicher sein werden. Aber wir zweifeln dennoch nicht daß der Staat, der für Kunst und Wissenschaft, für Jugend und Religion nicht geringere Opfer bringt als für das materielle Gedeihen seiner Bürger, daß der auch uns in unserem gerechten Streben nach einem würdigen Gotteshause (und damit verbundener

Eingabe an den h. Senat vom April 1876

Schule und Rabbinerwohnung unterstützen wende.

In Anbetracht also der ungünstigen Mittel der hies. isr. Gem. und der Aussichtslosigkeit auf auswärtige Hülfe, in Anbetracht des unabweisbaren Bedürfnisses einer neuen Synagoge und Schule, erwähnt und des bisher bethätigten Wohlwollens eines hohen Senates in allen Angelegenheiten unserer Gemeinde, und durch die in unserer Vaterstadt jetzt für Jugend und Religion, für alle gemeinnützige Zwecke strebenden Gesellschaft gewidmete Förderung und Unterstützung

erlauben sich die gehorsamst Unterzeichneten an einen hohen Senat die ergebenste Bitte zu richten durch eine den diesen Umständen eines hohen Senates angemessene, den Bedürfnissen entsprechende Subvention, und den Bau einer neuen Synagoge Schule und Rabbinerwohnung oder mindestens der letzteren zu ermöglichen, respective solche auf unseren in der St. Annenstr. gelegenen Grundstück auf Staatskosten aufführen lassen zu wollen.

Eines hohen Senates

ehrerbietigst & gehorsamst ergebene

Aeltesten.

2. Eingabe an den S. Senat vom 6 Aug. 1876

An einen Hohen Senat.

Ehrerbietiger Gesuch

abseiten

des Vorstandes der israelitischen Gemeinde hierselbst, Bürgerrechtes,

betr. Gewährung einer Staats-Beihülfe zum Bau einer Synagoge.

Mit Anl. 1 a. b. c. d. – 4.

Hoher Senat!

Wenn der ehrerbietigst unterzeichnete Gemeinde-Vorstand sich erlaubt an einen Hohen Senat mit der dringenden Bitte um Gewährung einer Beihülfe zum Bau einer Synagoge und Schule zu wenden wagt, so geschieht solches sicherlich nicht in überlegter oder gar planloser Weise. Der Vorstand hat vielmehr nicht allein wiederholt und in vielen Sitzungen die Frage der Beschaffung der zum Bau erforderlichen Mittel erwogen, sondern auch ebenso oft die Bedürfnißfrage eingehend geprüft. Das Resultat aller ernstlichen Erwägungen ist das gewiß, daß die jetzigen Räume der Synagoge und Schule nicht den allerbescheidensten Ansprüchen genügen, vielmehr geradezu unwürdig sind, und daß die Gemeinde nicht im Stande ist, neben den bisherigen oft kaum erschwinglichen Cultus- und Schulasten auch noch die Kosten eines Neubaues der Synagoge und Schule zu bestreiten.

Eingabe an den S. Senat vom 6 Aug. 1876

Daß die hiesige israelitische Gemeinde fast durchgängig arm ist, ist allerdings die Intoleranz früherer Jahre uns dies mit verschuldet haben, welche nicht zugeben wollte, daß die Israeliten überhaupt in der Stadt Lübeck wohnen sollten, vielmehr dieselben zwang, die Stadt zu verlassen, und sie hatten nur noch in Moisling duldete. In Folge dieser dem jetzigen Zeitgeist gewiß unfaßlichen Härte wanderten denn sämmtliche vermögenden Israeliten aus dem lübeckischen Staate aus.

Gerade um deswillen darf der unterzeichnete Vorstand hoffen, daß der lübeckische Staat, welcher sicherlich rechtlich nicht verpflichtet ist, jeder einzelnen Religionsgemeinschaft Gotteshäuser zu bauen, vorliegend den besonderen Verhältnissen der israelitischen Gemeinde Rechnung tragen und eine Ausnahme statuiren werde, wie denn auch der lübeckische Staat den Israeliten zur Zeit ihrer Ausweisung aus der Stadt in Moisling eine Synagoge erbaute.

Die Kosten der Erbauung einer Synagoge, Schule, Rabbiner und Lehrerwohnung auf dem Gemeindegrundstück in der St. Annenstr. betragen nach Ausweis eines als

– Anlage 1 und 2 –

beifolgenden Risses und Ueberschlag des Architekten Mitzenberger 23000 M, die innere Ausstattung der Synagoge nicht mitgerechnet. Von dieser Summe gehen ab:

1) für Erlös aus dem Abbruch der alten Gebäude 3000 M.

2) für Verwendung von altem Material für den Schulbau und für Fundamente 3500 M.
3) für Herstellung der Hofanlage des Mittelbaues 3500 M – in Sa. 10,000 M.

Dagegen wird die innere Ausstattung der Synagoge etwa 5000 M erfordern, so daß die Gesammtkosten sich auf 9000 M stellen.

Außerdem hat die Gemeinde für den Synagogenbau 3000 M bar, ferner würde von dem Gemeindegrundstück in der Wallstraße ein Baustatz nach den Mauer zu übrig bleiben, welcher nach der beifolgenden Taxation

– Anlage 3 –

1000 M werth ist.

Das Gemeindegrundstück in der Hohestraße besitzt nach der als

– Anlage 4 –

beiliegenden Taxation einen Werthe von 2200 M. Rechnet man die auf beiden Grundstücken zur Zeit ruhenden Hypotheken mit Sa. 3000 M ab, so würde der Betrag von 1000 M aus den Grundstücken sich ergänzen lassen.

Ferner besitzt der Gemeinde vorstand mit Bestimmtheit auf freiwillige Beiträge im Betrage von 11,000 M, und glaubt, daß es ihm gelingen werde, durch eine Anleihe der ganzen israelitischen Gemeinde sowie durch Veräußerung des Pfühlscher 3000 M aufbringen, so daß ein Rest von 4000 M zugedeckt bleiben wird.

Wenn der ergebenst unterzeichnete Gemeindevorstand solche Summe als Baustbeihülfe erwartet, so kann er sich

allerdings nicht verhehlen, daß dieselbe den Betrag einer mäßigen Beihülfe, wie solche im Decrete hohen Senats vom 8 Mai d. J. angedeutet ist, übersteigt, die Noth zwingt jedoch den Vorstand zu solcher Bitte.

Da immerhin die Annahme des Vorstandes in betreff der Höhe der freiwilligen Beiträge und der Aufbringung einer Anleihe als sicher erachtet werden könnte, so darf derselbe selbst um die hochgeneigte Bitten, daß die Gewährung der Baubeihülfe von dem innerhalb einer angemessenen Frist zu erbringenden Nachweis abhängig gemacht werde, daß die übrige zum Bau erforderliche Summe sichergestellt sei. Darin gerade würde für die ganze Gemeinde ein Ansporn zu eigener emsiger Thätigkeit liegen.

Daraufhin darf der ergebenst unterzeichnete Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde unter Bezugnahme auf seine Vorstellung und Bitte vom April d. J. wagen, sich nochmals in dem Vertrauen, daß der Staat seine hülfreiche Hand der hiesigen israelitischen Gemeinde nicht entziehen werde, an hohen Senat mit der ehrerbietigen und dringenden Bitte wenden:

> Hochderselbe wolle geneigen, der hiesigen israelitischen Gemeinde zum Bau einer Synagoge und Schule eine Baustbeihülfe von 4000 M zu gewähren.

Eines Hohen Senates treu ergebener Vorstand der israelitischen Gemeinde hierselbst.

Lübeck, d. 6 Aug. 1876.

(Diese Eingabe ist abgeschrieben von Herrn Dr. Brecock hierselbst)

Singer. v. Stein. 76.